Rielasingen, den 31.03.2021

Liebe Eltern, liebe Schulgemeinschaft der Ten-Brink-Schule,

wie vereinbart, kümmerte sich eine Strukturgruppe unter Unterstützung von Eltern und Mitgliedern der SMV um eine Beschlussvorlage zum Umgang mit Handys und digitalen Endgeräten an der TBS.
Die GLK konnte dieser Vorlage einstimmig folgen.
Die Regelung tritt nun nach den Osterferien in Kraft.
Alle Klassen werden darüber in Kenntnis gesetzt. Nach einer weiteren Probezeit von ca. 3 Wochen werden die weiteren Gremien (SMV, Schulkonferenz) darüber befinden. Eine Elternbeiratssitzung hierzu ist ebenfalls zur Anhörung vorgesehen.
Ergänzt wird diese Regelung durch einen „Handyvertrag“ der Schüler/Eltern und der Schule. Diese Idee stammt aus der Elternschaft und wird gutgeheißen.
Auch wird die Strukturgruppe flankierend verbindliche prophylaktische Maßnahmen der Aufklärung erarbeiten und in unser Schulcurriculum einbauen.
Wir hoffen, gemeinsam mit Ihnen als Eltern, unsere Schüler und Schülerinnen gut auf den Umgang mit digitalen Medien vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen
Birgit Steiner, Rektorin

Anlage: Beschluss

Beschluss vom 13.04.2022

Die mitgeführten Handys und Smartwatches, im Folgenden nur noch als Handys bezeichnet, müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet sein. Sie müssen zu Beginn des Unterrichts in die vorgesehenen Handyhalterungen im Unterrichtsraum abgelegt werden.
Jede Handyhalterung erhält eine Kennzeichnung, die dem/der entsprechende/n Schüler*in zugeteilt wird.
Digitale Endgeräte wie z.B. Tablets oder Laptops dürfen im Unterricht zur schriftlichen Unterrichtsdokumentation nach Rücksprache mit der Fachlehrkraft verwendet werden. Kameras müssen jedoch abgeklebt werden.
Sollten die Handys für Unterrichtszwecke benötigt werden, bedarf es einer ausdrücklichen Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft, die die Handys auch wieder freigibt.
In Teilungsgruppen gilt die Regelung wie im Klassenverband.
Die Handys dürfen jedoch zum Überführen in das Klassenzimmer oder einen anderen Fachraum von den Schüler*innen ausgeschaltet mitgenommen werden und selbständig in den Fachraum/ Klassenraum überbracht werden.
In den Pausen werden die Handys den Schüler*innen ausgehändigt oder wenn möglich im Klassenzimmer verschlossen aufbewahrt. In der Mittagspause erhalten die Schüler*innen ihre Handys. Auch in den Pausen gilt die Regelung, dass die Handys auf dem Schulgelände ausgeschaltet sind.
Auf dem gesamten Schulgelände ist es verboten, Bild-, Film- und/oder Tonaufnahmen anzufertigen, es sei denn, es liegt die ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft vor.
Am Ende des Unterrichtstages werden die Endgeräte wieder an die Schüler*innen zurückgegeben und dürfen außerhalb des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden.
Für eventuell auftretende Schäden oder Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

Bei Zuwiderhandlungen werden die Handys eingezogen und müssen durch die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden und je nach Schwere, mit Maßnahmen des §90 Schulgesetz geahndet.